eins energie in sachsen
GmbH & Co. KG [eins]
Johannisstraße 1
09111 Chemnitz

Leitfaden zum Vergabeverfahren – Phase 1

(Teilnahmewettbewerb)

zur
Ausschreibung

Elektrotechnische Anlagen im Fernheizwerk Bad Elster

Stand: 20.06.2025

Die Angaben geben den aktuellen Stand der Planungen des Auftraggebers
wieder und stehen unter dem Vorbehalt späterer Änderungen.

Bei diesem Verfahren handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren.

1. Stufe = 1. Phase = Teilnahmewettbewerb
   ➔ zugrundeliegende **Unterlagen: Leitfaden 1** sowie Teilnahmeantrag mit seinen Anlagen
   ➔ Zeitraum: **20.06.2025 bis 22.07.2025**

2. Stufe = 2. Phase = Angebotsphase
   ➔ ausschließlich nach Angebotsaufforderung durch den AG
   ➔ zugrundeliegende **Unterlagen: Leitfaden 2** mit seinen Anlagen
   ➔ Zeitraum: 05.08.2025 bis 02.09.2025

Inhaltsverzeichnis

I. Auftragsdaten/ Übersicht 4

II. Allgemeine Informationen und Gegenstand der Vergabe 6

1. Auftraggeber 6
2. Allgemeine Angaben zum Verfahren 6
3. Verfahrensablauf 7
4. Gegenstand der Vergabe 8
III. Vergabebedingungen 11

1. Fragen durch die Bewerber 11
2. Einreichung der Teilnahmeanträge 11
3. Teilnahmeanträge 12
4. Nebenangebote/ Änderungsvorschläge/ Varianten 13
5. Aufklärungsgespräche, Nachforderung von Unterlagen und Kommunikation 13
6. Eigenerklärung zu etwaigen Verfehlungen 13
7. Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer/ Nachauftragnehmer 13
8. Keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen 15
9. Vertraulichkeit 15
IV. Eignungsprüfung und Kriterien zur Auswahl der Bieter 16

1. **Präqualifizierungskriterien** 16
2. **Wichtungskriterien** 17
V. Information nicht berücksichtigte Teilnehmer 23

VI. Keine Entschädigung 23

VII. Anlagen zum Leitfaden Phase 1 23

VIII. Rechtliche Hinweise 24

I. Auftragsdaten/ Übersicht

Auftraggeber:	**eins energie in sachsen GmbH & Co. KG [eins]**
Kontaktstelle:	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG Ansprechpartnerin: Sara Kurmann Telefon: 0371 525 5326 E-Mail: einkauf@eins.de Internet: www.eins.de
Art der Vergabe:	Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung nach SektVO
Nebenangebote/ Varianten:	Nebenangebote/ Varianten sind zugelassen.
Nachprüfstelle:	Vergabekammer des Freistaates Sachsen Braustraße 2 04107 Leipzig Deutschland Vorsitzende: Frau Wiltrud Kadenbach Telefon: 0341 977 3800 Telefax: 0341 977 1049 E-Mail: wiltrud.kadenbach@ldl.sachsen.de
Art der Leistung:	**Dienstleistungen, gemäß den vom Auftraggeber genannten Erfordernissen**
Losweise Vergabe:	☐ ja **x nein**
Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge:	**22.07.2025 – 10:00 Uhr**
Leistungszeitraum:	**01.12.2025 – 30.04.2026**
Abgabeort:	Elektronisch Bietercockpit (Start über https://www.evergabe.de/leistungen-fuer-auftragnehmer/angebote-elektronisch-abgeben)

Öffnung der Teilnahmeanträge:	**im Anschluss an den Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge** Ort: siehe Abgabeort Die Öffnung der Angebote erfolgt nicht öffentlich.
Erstellung der Teilnahmeanträge/ Ablauf des Vergabeverfahrens:	Für die Erstellung der Teilnahmeanträge in Phase 1 wird keine Vergütung gewährt. Die Teilnahmeanträge sind für den Auftraggeber kostenfrei. Die Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an die ausgewählten Bewerber soll bis zum **05.08.2025** erfolgen. Mit diesem Teilnahmeantrag erhalten Sie ebenfalls die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen für Phase 2 (Angebotserstellung). Die Angebotsfrist wird ca. 4 Wochen betragen. Verhandlungen sind für **KW 37 in 2025** vorgesehen.
Entwürfe und Ausarbeitungen:	Entwürfe und Ausarbeitungen, die mit den Teilnahmeanträgen in Phase 1 eingereicht werden, gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des AG über, soweit in der Aufforderung zur Einreichung eines Teilnahmeantrags nichts Gegenteiliges festgelegt ist oder der Bewerber im Teilnahmeantrag bzw. innerhalb von einem Monat nach Ablauf der Bindefrist nicht ihre Rückgabe verlangt. Die Kosten einer eventuellen Rückgabe trägt der Bewerber.
Gliederung der Unterlagen:	Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus diesem Leitfaden sowie dem Teilnahmeantrag (**Anlagen 1 - 21**). Gemäß §§ 41, 42 und 52 SektVO sind zur Vollständigkeit bereits die Unterlagen zum Leitfaden zum Vergabeverfahren Phase 2 (Angebotsverfahren) beigefügt. **Die in Phase 2 geforderten Unterlagen sind nicht mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.** Eine vollständige Liste der mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Unterlagen ist auf Seite 23 aufgeführt.

II. Allgemeine Informationen und Gegenstand der Vergabe

1. Auftraggeber

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
Johannisstraße 1
09111 Chemnitz

2. Allgemeine Angaben zum Verfahren

Der Auftraggeber beschafft im EU-weiten Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb die Leistung für die Errichtung elektrotechnischer Anlagen im FHW Bad Elster.

Dieses Verfahren basiert auf der EU-weiten Bekanntmachung im Supplement des Amtsblatts der Europäischen Union, ausgewiesen mit der Referenz Nr. **eins/25/L04** (nachfolgend: „**EU-Bekanntmachung**“). Gegenstand dieses Leitfadens ist der Aufruf zur Einreichung eines Teilnahmeantrags für die Errichtung der elektrotechnischen Anlagen im FHW Bad Elster.

Die den Interessenten des Teilnahmewettbewerbs (im Folgenden „**Bewerber**“) im Verlauf dieses Verfahrens erteilten weiteren Informationen (Antworten des Auftraggebers auf Fragen der Bewerber, sonstige schriftliche Hinweise) sind ebenso wie die Ausschreibungsunterlagen bei der Erstellung des Teilnahmeantrags zugrunde zu legen. Antwortschreiben und Hinweise des Auftraggebers, die die Ausschreibungsunterlagen ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen den Ausschreibungsunterlagen vor.

Bei den in diesem Leitfaden verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für jegliche Art von natürlichen und juristischen Personen. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bewerber“ im Weiteren sowohl natürliche als auch juristische Personen bzw. Bewerbergemeinschaften gemeint.

Klarstellend hebt der Auftraggeber des Weiteren hervor, dass die Begriffe „Bewerber“, „Bieter“, „Anbieter“ und „Auftragnehmer“ jeweils dieselbe (juristische) Person bezeichnen. Die Begriffe „Bewerber“ bzw. „Bieter“ und „Anbieter“ beziehen sich in der Regel auf die Phase der Ausschreibung, während der Begriff „Auftragnehmer“ hauptsächlich im Vertrag und seinen Anlagen verwandt wird.

3. Verfahrensablauf

3.1 Mit diesem ersten Leitfaden („Phase 1“) erhalten die Interessenten in Ergänzung der EU-Bekanntmachung weitere Informationen zum Verfahren, zum Verfahrensablauf und zu den Teilnahmebedingungen für ihre Bewerbung. Dem Leitfaden liegt ein Teilnahmeantrag als **Anlage 1** bei. Verweise ohne nähere Angabe sind im folgenden Verweise auf diesen Leitfaden.

Der Leitfaden zeigt die zu beachtenden Formalitäten der ersten Phase des Vergabeverfahrens sowie die Vorgaben der Auswertung der Teilnahmeanträge auf. Der Leitfaden zur Erstellung des Teilnahmeantrags sowie die aufgeführten Anlagen sind zu beachten.

Der EU-Bekanntmachung liegen ebenfalls die Unterlagen für die Angebotserstellung bei. Diese werden jedoch erst relevant, wenn der Bewerber zur Abgabe eines entsprechenden Angebots aufgefordert wird. D.h. der Leitfaden 2 inkl. seiner Anlagen ist ausschließlich für die Angebotserstellung zu verwenden.

3.2 Zur Abgabe des Teilnahmeantrags sind ausschließlich die vorgegebenen **Anlagen 1 - 21** zu verwenden. Eine Auflistung aller einzureichenden weiteren Unterlagen bzw. Erklärungen ist auf Seite 23 aufgeführt.

Die fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge wird der Auftraggeber formell und inhaltlich prüfen und bewerten. Er wird anschließend **maximal die 5 bestplatzierten** Bewerber auffordern, ein Angebot für die ausgeschriebenen Leistungen abzugeben (Beginn der Angebotsphase). Die Bewertung der Teilnahmeanträge und somit die Ermittlung der **maximal 5 bestplatzierten** Bewerber erfolgt entsprechend „IV. Eignungsprüfung und Auswahlkriterien zur Auswahl der Bieter“.

3.3 Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt mit einem weiteren Leitfaden („Phase 2“) nach vorläufiger Planung am **05.08.2025**. Hinsichtlich der Vollständigkeit sind die dafür erforderlichen Unterlagen zum Vergabeverfahren Phase 2 (Angebotsverfahren) bereits gemäß §§ 41,42 und 52 SektVO diesem Leitfaden Phase 1 beigefügt.

Die in Phase 2 geforderten Unterlagen sind jedoch nicht mit dem Teilnahmeantrag einzureichen!

3.4 Die eingehenden Angebote werden formell und inhaltlich geprüft.

Die Bewertung der Bieteraufgaben innerhalb der Verhandlung werden voraussichtlich durch folgende Personen oder deren Stellvertreter vorgenommen:

- Herr Philipp Eckstein (Erzeugung Chemnitz)
- Herr Thomas Fahr (Erzeugung Chemnitz)
- Herr Andreas Steidten (Erzeugung Chemnitz)

3.5 Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der mit dem zweiten Leitfaden („Phase 2“). bekannt gegebenen Wertungskriterien und der Wertungsmatrix.

4. Gegenstand der Vergabe

4.1 Angaben zum Bestand

Der AG besitzt und betreibt u.a. das Fernheizwerk in Bad Elster. Der aktuelle Erzeugerpark besteht hier aus einer Gasturbine, einer Dampfturbine, einem Heizwasserkessel, welcher im 2. Quartal 2025 in Betrieb geht, zwei Dampfkesseln und einer Dampfspeicheranlage.

4.2 Allgemeine Angaben zur Maßnahme

Der AG plant die Erneuerung der Erzeugungsanlagen im Fernheizwerk Bad Elster. Im Zuge der Maßnahme wird die bestehende GuD-Anlage rückgebaut und anstelle dieser sollen zwei BHKWs errichtet werden, ein bestehender Dampfkessel wird weiterhin durch einen Ersatzneubau in Form eines Heizwasserkessels abgelöst und ein weiterer bestehender Dampfkessel soll zu einem Heizwasserkessel umgebaut werden. Die Planung der beschriebenen Maßnahmen erfolgte durch die „Jander-Energietechnik AG“. Im Zuge der Maßnahme werden außerdem die damit verbundenen notwendigen Änderungen an der Anlagenperipherie sowie der Anlagensteuerung vorgenommen.

Im Zuge der KWK-Ausschreibung vom Juni 2022 hat der AG zum 28.06.2022 einen Zuschlag für die Errichtung einer KWK-Anlage mit einer elektrischen Leistung von 5,2 MW erhalten. Damit ist bis spätestens 28.06.2026 der Dauerbetrieb der neu zu errichtenden BHKW-Anlage aufzunehmen.

4.3 Allgemeine Anforderungen

Für das o.g. Vorhaben sucht der AG einen Auftragnehmer für nachfolgende Leistungen:

- Errichtung einer neuen Trafostation in einer Betonfertigteilhülle, diese 10(20)-kV-Mittelspannungsschaltanlage besteht aus:
  - einem Kabelfeld
  - einem Reservefeld
  - einem Übergabefeld
  - einem Messfeld
  - zwei Generatorleistungsschaltfeldern für die BHKW-Einspeisung
  - einem Eigenbedarfs-Trafofeld
  - DC-Anlage.

- Errichtung der Betonfertigteilhülle inkl. Bereitstellung notwendiger Bauunterlagen

- Errichtung Eigenbedarfs-Trafo in bestehender Trafobox im FHW

- Errichtung einer Niederspannungshauptverteilung (geteilt in NEA-berechtigte und übrige Verbraucher) und weiterer Unterverteilungen bzw. peripherer Anlagen

- Einbau Doppelboden in NS-Schaltanlagenraum

- Kabelanlagen einschließlich Verlegesysteme

- Mittelspannungsverkabelung

- Alle zugehörigen Leistungen wie Engineering/Werksplanung, Baustelleneinrichtung, Anlagenkennzeichnung, Dokumentation, Inbetriebnahme usw.

- Demontage/Entsorgung Altanlagen

4.4 Lieferfristen und Zeitschiene

- Der Zuschlag wird voraussichtlich im Oktober 2025 erteilt

- Die Leistungserbringung kann ab Dezember 2025 erfolgen.

- Die Montage neuer Anlagenteile hat unter Beachtung des laufenden Betriebs des Kraftwerks zu erfolgen. Freischaltungen der Bestandsanlage sind rechtzeitig mit dem Betreiber abzustimmen.

- Fertigstellung der Anlage im 2. Quartal 2026 und Überführung in den Dauerbetrieb bis Mai/Juni 2026

- Bei Abweichungen von Terminangaben im Leistungsverzeichnis (siehe Leitfaden Phase 2) und dem Leitfaden Phase 1 bzw. 2 des Vergabeverfahrens gelten die Terminangaben des entsprechenden Leitfadens vorrangig.

III. Vergabebedingungen

1. Fragen durch die Bewerber

Fragen durch die Bewerber zum Verfahren und zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über das Bietercockpit, **spätestens bis zum 15.07.2025,** einzureichen.

Mündlich bzw. telefonisch gestellte Fragen zu den Unterlagen oder dem Auftragsgegenstand werden nicht beantwortet; mündlich bzw. telefonisch erteilte Antworten sind nicht verbindlich.

Die Fragen werden im Bietercockpit zur Beantwortung veröffentlicht. Die Bewerber haben sich über alle eingestellten Antworten eigenständig zu informieren und deren Inhalte zu berücksichtigen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Widersprüche oder Unvollständigkeiten, insbesondere solche, welche Anforderungen, Inhalt und Vollständigkeit des Teilnahmeantrages betreffen, so hat der Bewerber den Auftraggeber umgehend darauf hinzuweisen. Vorgenannte Hinweise sind unmittelbar an die vorgenannte Kontaktstelle zu richten.

2. Einreichung der Teilnahmeanträge

2.1 Die Bewerber haben ihre Teilnahmeanträge elektronisch in deutscher Sprache bis spätestens

22.07.2025 10:00 Uhr

ausschließlich über das Bietercockpit einzureichen.

2.2 **Auf das Erfordernis der Einhaltung der Form und Frist wird ausdrücklich hingewiesen. Nicht fristgerecht eingereichte Teilnahmeanträge oder nur per Telefax, E-Mail oder schriftlich eingereichte Teilnahmeanträge werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.**

3. Teilnahmeanträge

3.1 Die Teilnahmeanträge sind in all ihren Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Das gleiche gilt für den Schriftverkehr mit der bearbeitenden Stelle und dem Auftraggeber. In Ausnahmefällen können internationale Fachbegriffe verwendet werden. Eingereichte Urkunden oder Dokumente, die in einer anderen Sprache abgefasst sind, sind zwingend auch in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen. Grundsätzlich sind Kopien von Dokumenten Dritter ausreichend, es sei denn, bei der Liste der vorzulegenden Unterlagen ist ausdrücklich etwas anderes genannt.

3.2 Für die Teilnahmeanträge sind die vom Auftraggeber bereitgestellten Vergabeunterlagen zu verwenden. Insbesondere ist der beigefügte Teilnahmeantrag (**Anlagen 1 - 21**) für die geforderten Erklärungen mit dem Namen des Bewerbers zu versehen, vollständig auszufüllen und an den vorgesehenen Stellen rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Es sollen nur die geforderten Erklärungen/ Unterlagen/ Nachweise dem Teilnahmeantrag beigefügt werden. Der Inhalt allgemeingültiger Firmenunterlagen, Broschüren Mappen o. ä. wird nicht berücksichtigt.

3.3 Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Die Entscheidung für die Auswahl der Bewerber für die Phase 2 der Ausschreibung setzt vollständige Teilnahmeanträge voraus.

Teilnahmeanträge, die nicht unterschrieben sind, werden zwingend von der Wertung ausgeschlossen.

3.4 Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss der Teilnahmeanträge. Die den Bewerbern zugänglich gemachten Unterlagen dürfen nur zur Erstellung der Teilnahmeanträge und zur Erfüllung des eventuellen Auftrages genutzt werden.

4. Nebenangebote/ Änderungsvorschläge/ Varianten

Der Auftraggeber wird Nebenangebote oder Varianten im Vergabeverfahren zulassen.

5. Aufklärungsgespräche, Nachforderung von Unterlagen und Kommunikation

5.1 Im Rahmen der Prüfung der Teilnahmeanträge behält sich der Auftraggeber vor, nach Öffnung der Teilnahmeanträge bis zur Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden sollen, Aufklärungsgespräche mit Bewerbern zu führen, um eventuelle Zweifel über ihre Eignung zu beseitigen. Verhandlungen sind in Phase 1 (Teilnahmewettbewerb) unzulässig.

5.2 Fordert der Auftraggeber Angaben, Erklärungen oder Nachweise nach, sind diese vom Bewerber über das Bietercockpit an die Kontaktstelle fristgemäß zu übermitteln. Dasselbe gilt für die Beantwortung von Aufklärungsanfragen.

Sollte ein Bewerber der Nachforderung nicht nachkommen, wird der Teilnahmeantrag vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

6. Eigenerklärung zu etwaigen Verfehlungen

Die Bewerber haben in Anlage 2 verbindliche Erklärungen abzugeben, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach §§ 123, 124 GWB nicht vorliegen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs haben die Bewerber auch Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

7. Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer/ Nachauftragnehmer

Neben Einzelbewerbern sind auch Bewerbergemeinschaften, sowie der Einsatz von Unterauftragnehmern/ Nachauftragnehmern durch den Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft, zugelassen.

7.1 Eine besondere Rechtsform der Bewerbergemeinschaft und im Auftragsfall der Arbeitsgemeinschaft wird nicht vorgeschrieben. Mehrfachbewerbungen, d.h. parallele Beteiligung als Einzelbewerber und gleichzeitig als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, sind in der Regel unzulässig. Der Auftraggeber wertet es jedoch nicht als unzulässige Doppelbewerbung, wenn Nachauftragnehmer von verschiedenen Bewerbern bzw. Bewerbergemeinschaften

eingebunden werden. Zwingende Maßgabe hierbei ist es jedoch einerseits, dass der Nachauftragnehmer keine Kenntnis über die Angebotspreise der relevanten Bieter/ Bietergemeinschaften hat. Dies ist nach Aufforderung durch rechtsverbindliche Erklärung des jeweiligen Nachauftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber zu versichern. Im Falle einer unzulässigen Doppelbewerbung müssen zur Wahrung des Wettbewerbsprinzips beide betroffenen Bewerber/ Bewerbergemeinschaften ausgeschlossen werden. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen rechtlich unselbständiger Niederlassungen eines Bewerbers.

Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern rechtsverbindliche, unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der

- die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt wird,
- alle Mitglieder aufgeführt sind,
- ein von allen Mitgliedern gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren und darüber hinaus uneingeschränkt für jedes Mitglied bevollmächtigter Vertreter bezeichnet ist und
- die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder erklärt wird.

7.2 Bedient sich der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft eines Unterauftragnehmers/ Nachauftragnehmers und beruft er/ sie sich auf dessen technische, wirtschaftliche und/oder finanzielle Leistungsfähigkeit (Eignungsleihe), so hat er die geforderten Nachweise und Erklärungen in entsprechender Weise auch von dem Nachauftragnehmer mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Die näheren Einzelheiten nebst entsprechenden Hinweisen sind in dem als Anlage 1 beigefügten Teilnahmeantrag erläutert.

Sofern sich der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Eignung auf Ressourcen von Unterauftragnehmern/ Nachunternehmen, konzernverbundenen Unternehmen oder sonstigen Dritten (z. B. freie Mitarbeiter) berufen möchte, muss er/ sie nachweisen, dass ihm/ ihr die Ressourcen des Drittunternehmens für die Auftragsausführung in tatsächlich geeigneter Weise zur Verfügung stehen werden. Dies kann beispielsweise durch Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung erfolgen.

7.3 Klarstellend hebt der Auftraggeber hervor, dass die Begriffe Nachauftragnehmer, Unterauftragnehmer und Subunternehmer synonym verwendet werden. Nachauftragnehmer im Sinne dieser Vergabeunterlagen sind sämtliche Unternehmen, die – ohne mit dem Bewerber bzw. Bieter rechtlich identisch zu sein – Leistungsteile übernehmen. In diesem Sinne sind

auch konzernverbundene Unternehmer Nachauftragnehmer und müssen die hier geforderten Voraussetzungen erfüllen, soweit sie – ohne selbst Auftragnehmer des Auftraggebers zu sein – Leistungsteile ausführen sollen.

7.4 Bei der Vergabe an Unterauftragnehmer dürfen dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen gestellt werden, als zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber vereinbart sind. Der Auftragnehmer hat bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen.

8. Keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen

Teilnahmeanträge oder Angebote von Bewerbern bzw. Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber/ Bieter auf Verlangen über die bereits geforderten Auskünfte hinaus weitere Angaben darüber zu machen, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

9. Vertraulichkeit

Jeder Bewerber bzw. später ggf. Bieter ist verpflichtet, auf Verlangen des Auftraggebers eine Erklärung abzugeben, mit der er sich verpflichtet, sämtliche in diesem Verfahren dem Auftraggeber bzw. seinen Beratern mündlich oder schriftlich mitgeteilte Daten, Fakten und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Daten, Fakten und Informationen dürfen ausschließlich zum Zwecke der Angebotsabgabe in diesem Verfahren und im Falle der Bezuschlagung zur Auftragsdurchführung verwendet werden und Dritten nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers zur Verfügung gestellt werden. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind bereits bekannte oder öffentlich zugängliche Informationen. Weiterhin gilt die vorstehende Verpflichtung nicht, wenn der Bewerber/ Bieter zur Weitergabe der Daten, Fakten und Informationen durch Gesetz oder behördliche Anordnung verpflichtet ist oder eine Weitergabe an von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater (z.B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) des Bewerbers erfolgt.

Jeder Bewerber/ Bieter erklärt weiterhin, dass er für Schäden, die dem Auftraggeber aus einer unberechtigten Weitergabe von Daten, Fakten und Informationen entstehen, haftet und den Auftraggeber von jeglichen diesbezüglichen Verpflichtungen freistellt. Diese Verpflichtung gilt verschuldensunabhängig. Jeder Bewerber/ Bieter hat die Einhaltung der Verpflichtungen aus der Vertraulichkeitserklärung selbständig sicherzustellen.

IV. Eignungsprüfung und Kriterien zur Auswahl der Bieter

Der Auftrag wird im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach SektVO vergeben. In der ersten Phase, dem Teilnahmewettbewerb, werden anhand von objektiven Kriterien die Bewerber ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebots in der zweiten Phase (Angebots- und Verhandlungsverfahren) aufgefordert werden.

Die Eignungskriterien unterscheiden sich in „Ausschlusskriterien“ und „Wichtungskriterien“. Die Erfüllung der Auschlusskriterien ist zwingend notwendig. Bei mehr als 5 Bewerbern werden die Bewerber anhand der Wichtungskriterien verglichen, da das Vergabeverfahren nur mit den maximal 5 bestplazierten Bewerbern weiter durchgeführt wird. Diese Bewerber werden in Phase 2 zur Angebotsabgabe aufgefordert.

1. Präqualifizierungskriterien

Der Bewerber hat 3 Referenzprojekte zur Errichtung von elektrotechnischen Anlagen in den letzten 10 Jahren vorzuweisen (**Anlage 16.2**). Um als Referenzprojekt zu gelten, hat ein Projekt die folgenden Anforderungen zu erfüllen:

- Im Rahmen des Projektes wurde durch den Bewerber mindestens eine 10 kV-Trafostation mit einer Leistungsübertragung zwischen 2 und 10 MW installiert.
- Im Rahmen des Projektes wurde für die Anlage die Bauhülle der Station mit errichtet.
- Der Projektumfang (Auftragswert für Gesamtprojekt ohne Umfang Wartungsvertrag) hat mindestens 400.000 Euro (netto) betragen.
- Das Projekt wurde in den letzten 10 Jahren abgeschlossen und die Mittelspannungsanlage erfolgreich in Betrieb genommen. Als Stichtag gilt der 01.07.2015. Ein Projekt ist damit nur als Referenz zulässig, wenn die Inbetriebnahme nach dem 01.07.2015 erfolgte.

Bei den nachfolgend aufgeführten einzelnen Wichtungskriterien sind die jeweiligen aufgeführten Hinweise für die Einreichung der Unterlagen zu beachten.

2. **Wichtungskriterien**

Unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze der Gleichbehandlung und Transparenz hat die Vergabestelle folgende Kriterien für die Wichtung der Teilnahmeanträge festgelegt:

Nr.	Wichtungskriterien	Wichtung	Berechnungs-/ Bewertungsgrundlage	maximale Anzahl Wertungspunkte
1.	Unternehmensumsatz	20 %	Formel entsprechend IV.2.1	20
2.	Referenzleistungen	30 %	Bewertung nach IV.2.2	30
3.	Festangestellte Arbeitskräfte	20 %	Formel entsprechend IV.2.3	20
4.	Eigene Werk- und Montageplanung	15 %	Bewertung nach IV.2.4	15
5.	Nachweis Arbeit für Netzbetreiber	15%	Bewertung nach IV.2.5	15
	Summe	**100 %**		**100**

Eine Wichtung erfolgt, wenn mehr als 5 Bewerber am Teilnahmewettbewerb teilnehmen. In diesem Fall wird Phase 2 (Ausschreibung) nur mit den 5 Bewerbern mit der höchsten Punktzahl durchgeführt.

1. Wichtungskriterium „Unternehmensumsatz “

Zur Abgabe des Teilnahmeantrages ist der Umsatz des Unternehmens in den vergangenen 3 Geschäftsjahren (Anlage 16.1) anzugeben und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Aus den angegebenen Unternehmensumsätzen wird der Durchschnitt (arithmetisches Mittel) gebildet.

Für einen durchschnittlichen Unternehmensumsatz von 20 Mio. Euro wird 1 Wertungspunkt vergeben (weniger als 20 Mio. € wird mit 0 Punkten bewertet). Für einen durchschnittlichen Unternehmensumsatz von 50 Mio. Euro (oder mehr) werden 20 Wertungspunkte vergeben. Die Punktebewertung für dazwischenliegende durchschnittliche Umsätze erfolgt über eine lineare Interpolation. Die ermittelte Punktzahl wird kaufmännisch auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet.

Für einen Umsatz zwischen 20 und 50 Mio. Euro gilt folgende Formel:

$$f(xs) = 0{,}6333 * xs - 11{,}6667$$

xs	durchschnittlicher Umsatz in Mio. Euro
f(xs)	ermittelte Punkte des Bieters

2. Wichtungskriterium „Referenzleistungen“

Zur Abgabe des Teilnahmeantrages sind mindestens 3 Referenzen anzugeben („Ausschlusskriterium“, Anhang 18.2). Für das Erreichen einer höheren Wertung können bis zu 3 weitere Referenzen abgegeben werden. Zur Angabe der Referenzen ist analog das Formblatt Anhang 18.2 für jede Referenz auszufüllen. Die **zusätzlichen** Referenzprojekte werden nur berücksichtigt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Im Rahmen des Projektes wurde durch den Bewerber mindestens eine 10 kV-Trafostation mit einer Leistungsübertragung zwischen 2 und 10 MW installiert.
- Der Projektumfang[1] hat mindestens 400.000 Euro (netto) betragen.
- Das Projekt wurde in den letzten 10 Jahren abgeschlossen und die Mittelspannungsanlage erfolgreich in Betrieb genommen. Als Stichtag gilt der 01.07.2015. Ein Projekt ist damit nur als Referenz zulässig, wenn die Inbetriebnahme nach dem 01.07.2015 erfolgte.
- Die Referenz wurde in das Formblatt in Anlage 18.2 eingetragen und das Formblatt ist unterschrieben.

Für jede gültige Referenz ab dem Inbetriebnahmezeitpunkt 01.07.2020 erhält der Bewerber 5 Wertungspunkte.
Für jede gültige Referenz vor dem Inbetriebnahmezeitpunkt 01.07.2020 erhält der Bewerber 2 Wertungspunkte.

Insgesamt können maximal 30 Wertungspunkte für 6 gültige Referenzen erreicht werden.

[1] Gemeint ist der Auftragswert für das Gesamtprojekt. Dies beinhaltet alle in Verbindung mit der Errichtung der elektrotechnischen Anlage verbundenen Maßnahmen. Darunter zählt: Errichtung der Bauhülle, Errichtung Peripherie (Anbindung der Station, Tiefbau etc.), Werk- und Montageplanung.

3. Wichtungskriterium „Festangestellte Arbeitskräfte“

Zur Abgabe des Teilnahmeantrages ist die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter in Vollbeschäftigteneinheiten (Anlage 16.4) anzugeben und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Als Stichtag gilt der 01.01.2025.

Für eine Anzahl von 15 oder weniger festangestellten Mitarbeitern (in Vollbeschäftigteneinheiten) gibt es 0 Wertungspunkte.

Für eine Anzahl von 40 oder mehr festangestellten Mitarbeitern (in Vollbeschäftigteneinheiten) gibt es 20 Wertungspunkte.

Die Punktebewertung für dazwischenliegende Mitarbeiterzahlen erfolgt über eine lineare Interpolation. Die ermittelte Punktzahl wird kaufmännisch auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet.

Für eine Mitarbeiterzahl zwischen 15 und 40 gilt folgende Formel:

$$f(xs) = 0{,}8 * xs - 12$$

xs	Anzahl der festangestellten Mitarbeiter
f(xs)	Ermittelte Punkte des Bieters

4. Wichtungskriterium „Eigene Werk- und Montageplanung“

Zur Abgabe des Teilnahmeantrages ist anzugeben, ob die Werk- und Montageplanung durch festangestellte Mitarbeiter des Bewerbers oder der Bewerbergemeinschaft durchgeführt werden kann. Dafür ist Anlage 16.3 zu verwenden. Sollte nur ein Teil der Werk- und Montageplanung durch die Mitarbeiter des Bewerbers erbracht werden können, ist dies in Anlage 16.3 stichpunktartig darzustellen.

Kann der Bewerber mit eigenen Mitarbeitern die vollständige Werk- und Montageplanung durchführen erhält er die volle Punktzahl von 15 Punkten.
Kann der Bewerber nur einen Teil der Werk- und Montageplanung durchführen, wird durch den unter II. 3.4 des Leitfadens aufgeführten Personenkreis, auf Basis der stichpunktartigen Darstellungen des Bewerbers, der vom Bewerber durchführbare Teil beurteilt und mit einer Punktzahl in einem Kontinuum von 15 Punkten für die sehr gute Erfüllung des Kriteriums, bis zu 0 Punkten für die ungenügende Erfüllung des Kriteriums bewertet. Die Bewertung wird wie folgt vorgenommen:

Sehr gut	–	eine besonders hervorragende Erfüllung der Zuschlagskriterien (14-15);
Gut	–	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Erfüllung der Zuschlagskriterien (10 – 13);
Befriedigend	–	eine Erfüllung der Kriterien, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht (7 – 10);
Ausreichend	–	eine Erfüllung der Kriterien, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht (4 – 6);
Mangelhaft	–	eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Erfüllung der Kriterien (1 – 3);
Ungenügend	–	eine völlig unbrauchbare Erfüllung der geforderten Kriterien (0).

5. Wichtungskriterium „Zertifikate“

Zur Abgabe des Teilnahmeantrages sind folgende Zertifikate/Nachweise einzureichen:

☐ Anlage 18.1	Gültige Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 9001 oder gleichwertig
☐ Anlage 19	Gültige Eintragung in das Installateursverzeichnis eines Netzbetreibers oder gleichwertig

Im Rahmen des Bewerbungsprozesses sind auch äquivalente Zertifizierungen zulässig. Legt der Bewerber äquivalente Zertifizierungen vor, wird beurteilt, inwiefern die äquivalenten Zertifizierungen die Anforderungen an das Projekt entsprechen.

Die benannten Zertifikate werden mit jeweils 7,5 Punkten bewertet. Äquivalente Zertifizierungen werden mit jeweils 4 Punkten bewertet.

Kann der Bewerber alle geforderten Zertifikate vorlegen, erhält er die volle Punktzahl von 15 Wertungspunkten.

6. Ermittlung der Gesamtpunktzahl

Die jeweils gewichteten Gesamtpunktzahlen bei den einzelnen Auswahlkriterien werden am Ende der Bewertung für jeden Bewerber separat zusammengerechnet.
Die **maximal 5** bestplatzierten Bewerber mit der höchsten Gesamtpunktzahl werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei mehr als 5 Bewerbern mit der gleichen Punktzahl wird per Los entschieden.

V. Information nicht berücksichtigte Teilnehmer

Der Auftraggeber wird die nicht berücksichtigen Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen informieren.

VI. Keine Entschädigung

Die Bewerber erhalten für ihre Aufwendungen im Verfahren keine Entschädigung. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

VII. Anlagen zum Leitfaden Phase 1

Anlage 1	–	Teilnahmeantrag
Anlage 2	–	Formblatt »Eigenerklärung gemäß §§ 123 Abs. 1 bis 3, 124 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 4 bis 9 GWB«
Anlage 3	–	Formblatt »Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben, Sozialbeiträgen nach § 123 Abs. 4 GWB und der Mitgliedschaft in Berufsgenossenschaften«
Anlage 4	–	Formblatt »Erklärung zu Verstößen gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, das Aufenthaltsgesetz, das Mindestlohngesetz und das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz«
Anlage 5	–	Formblatt »Erklärung zu Insolvenz bzw. Liquidation gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB«
Anlage 6	–	Formblatt »Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe«
Anlage 7	–	Formblatt »Verzeichnis der Unterauftragnehmer/ Nachauftragnehmer«
Anlage 8	–	Formblatt »Erklärung der Bietergemeinschaft«
Anlage 9		Formblatt »Erklärung zur Projektkommunikation«
Anlage 10	–	Formblatt »Vertraulichkeitsvereinbarung«
Anlage 11	–	Formblatt »Erklärung zum Datenschutzbeauftragten«
Anlage 12	–	Formblatt »Datenschutzerklärung des Auftraggebers«
Anlage 13	–	Formblatt »Erklärung zur Sicherheitsfachkraft«
Anlage 14	–	Formblatt »Eigenerklärung zum EU-Sanktionspaket«
Anlage 15	–	Eigenerklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex‘ Nachhaltigkeit
Anlage 16	–	Formblatt »Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit«
Anlage 17	–	Formblatt »Versicherungen«
Anlage 18	–	Formblatt »Fachkunde und technische Leistungsfähigkeit«
Anlage 20	–	Formblatt »Nachweis zur Eintragung im Installateursverzeichnis eines Stromnetzbetreibers«
Anlage 19	–	Rechtliche Hinweise
Anlage 21	–	Sonstige Anlagen zum Teilnahmeantrag

VIII. Rechtliche Hinweise

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 134 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.